

Teltow, 07.06.2017

Protokoll der LBV-Fachausschusssitzung „Agrarsoziales“

Tag: 06.06.2017

Ort: Landesbauernverband Brandenburg
Dorfstr. 1, 14513 Teltow

Beginn: 9.00 Uhr

Anwesenheit: Holger Jonas
Heike Lehmann
Heidi Scholze
Johannes Funke
Heidrun Herder
Kathrin Brösicke

entschuldigt: Ulrike Weller
Silvia Wernitz

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung / Begrüßung
- TOP 2 Informationen zur Organisationsstruktur der SVLFG
- TOP 3 Beitragsgestaltung der Berufsgenossenschaft
- TOP 4 Rentenantragstellung und -bearbeitung in der Alterssicherung der Landwirte
- TOP 5 Verletztenrente in der LUV
- Top 6 Problemfelder der Betriebs- und Haushaltshilfe
- TOP 7 Sonstiges

TOP 1

Eröffnung/ Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Holger Jonas begrüßt die Teilnehmer.

TOP 2

Information zur Organisationsstruktur der SVLFG

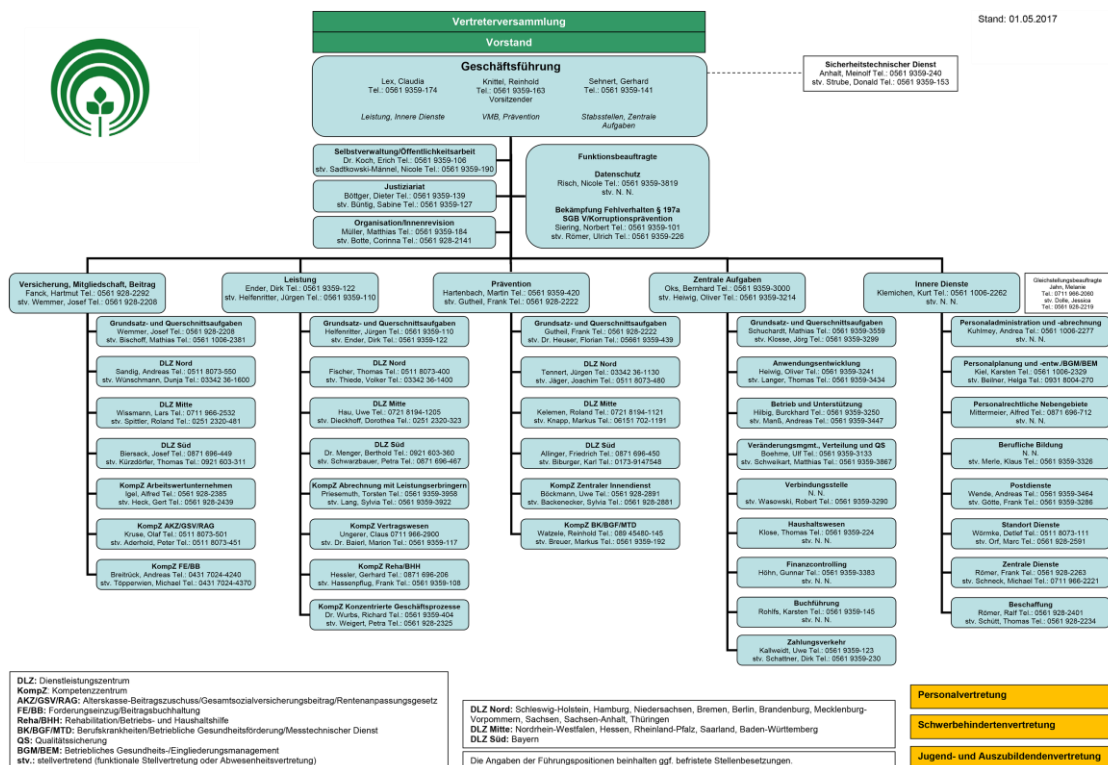
Frau Brösicke berichtet von der DBV-Sozialreferententagung vom 17./18.05.2017 zur Organisationsstruktur der SVLFG. Seit November sind die

- Dienstleistungszentren Nord (MOD, Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein), Mitte (NRW, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg) und Süd (Bayern) eingerichtet.

Daneben erfolgt die konzentrierte Bearbeitung von besonderen Aufgabengebieten in

- Kompetenzzentren
 - Arbeitswertunternehmen
 - Alterskasse-Beitragszuschuss / Gesamtsozialversicherungsbeitrag / Rentenanpassungsgesetz
 - Forderungseinzug / Beitragsbuchhaltung
 - Reha / BHH
 - Berufskrankheiten / Gesundheitsförderung / Messtechnischer Dienst
 - Betriebliches Gesundheits-/Eingliederungsmanagement
 - Qualitätssicherung

1. Organigramm:



2. Neue Telefonanlage

Inzwischen werden also nicht mehr alle Aufgaben an allen Standorten bearbeitet. Daher erhält die SVLFG für alle Standorte eine einheitliche Telefonanlage, die es ermöglicht, Gespräche im Bedarfsfall auch standortübergreifend zum zuständigen Sachbearbeiter zu verbinden. Alle Mitarbeiter erhalten an allen Standorten eine neue Rufnummer, die mit „0561-785-“ beginnt.

Die Umstellung hat bereits im März begonnen und soll bis Herbst (Jahresende) abgeschlossen sein. Die alten Rufnummern bleiben übergangsweise erhalten bzw. werden entsprechend umgeleitet. Die neuen Rufnummern sind auf den Schreiben der SVLFG zu finden.

Neben den Telefonnummern werden auch Fax-Nummern umgestellt. Einige Fax-Nummern fallen weg und sind nicht mehr erreichbar.

P: „Direktfax“ nicht mehr möglich – **Keine Versichertendaten per Email !!!**

Die folgende Übersicht hilft, die richtige Fax-Nummer bzw. E-Mail-Adresse für das jeweilige Anliegen auszuwählen:

Sie haben Fragen zu ...	Fax	E-Mail
Versicherung, Mitgliedschaft, Beitrag		
Versicherung und Beitrag Berufsgenossenschaft	+49561785219005	BG-Beitrag@svlfg.de
Versicherung und Beitrag Kranken-/Pflegekasse, Alterskasse	+49561785219003	Beitrag@svlfg.de
Stundung, Ratenzahlung, Mahnung oder Vollstreckung	+49561785219008	Forderungseinzug@svlfg.de
Zahlwegen, Lastschriftinzügen, Kon- tenstand	+49561785219004	Beitragsbuchhaltung@svlfg.de
Leistungen		
Leistungen der Berufsgenossenschaft	+49561785219006	BG-Leistung@svlfg.de
Leistungen der Krankenkasse	+49561785219009	KK-Leistung@svlfg.de
Leistungen der Pflegekasse	+49561785219011	PK-Leistung@svlfg.de
Leistungen der Alterskasse	+49561785219002	AK-Leistung@svlfg.de
Betriebs- und Haushaltshilfe	+49561785219007	BHH@svlfg.de
Rehabilitationsleistungen	+49561785219014	Reha@svlfg.de
Regressansprüchen	+49561785219013	Regress@svlfg.de

3. Frontoffice

Es ist ebenfalls beabsichtigt, ein telefonisches "Frontoffice" einzuführen. Dort werden geschulte Mitarbeiter dauerhaft telefonisch erreichbar sein, um Anliegen der Versicherten (bloÙe Anfragen) schnell zu klären und ggf. direkt an den zuständigen Sachbearbeiter weiter zu leiten. Durch diesen Telefondienst soll der jeweilige Sachbearbeiter entlastet werden und mehr Zeit für die eigentliche Aktenbearbeitung zur Verfügung zu haben.

TOP 3

Beitragsgestaltung der Berufsgenossenschaft

Die SVLFG hat im April 2017 mitgeteilt, dass das Umlagesoll vom Vorstand der SVLFG unverändert auf 859 Millionen Euro festgesetzt wurde und damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleibt. Beim Umlagesoll handelt es sich um die Summe aller Ausgaben der Berufsgenossenschaft im vergangenen Jahr (2016) für Leistungen an die Versicherten, Präventions- und Verwaltungskosten. Darüber hinaus bleibt auch die Höhe der Bundesmittel (178 Millionen Euro) unverändert.

Auf dieser Grundlage steht fest, dass der Grundbeitrag sinkt und etwa zwischen 73 Euro Mindestbeitrag und etwa 292 Euro Höchstgrundbeitrag betragen wird. Grund dafür sind vor allem niedrigere Verwaltungsausgaben.

Darüber hinaus hat die Vertreterversammlung der SVLFG eine Beitragsänderung für die Zeit ab 2018 beschlossen:

- Der Grundbeitrag wird ab 2018 nur noch 70% (statt bisher 100%) der Präventionskosten finanzieren. Die restlichen 30% werden dann über den risikobeitrag gedeckt. Das bedeutet konkret, dass der Grundbeitrag bei gleichbleibenden Ausgaben der Berufsgenossenschaft um ca. 13% sinkt. Gleichzeitig wird der Risikobeitrag um etwa 2,5% steigen.
- Die derzeitigen Beitragsabrechnungen werden regelmäßig im August jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr erstellt. Gleichzeitig werden Abschlagszahlungen für den Beitrag des laufenden Jahres festgesetzt. Bisher betrug die Abschlagszahlung 80% der Beitragszahlung und wurde bei Änderung der Betriebsverhältnisse und einer damit verbundenen Änderung der Beitragshöhe um mehr als 20% automatisch angepasst.

Zukünftig erfolgt diese Anpassung nur noch auf Antrag des Versicherten. Zudem wird die Höhe der Abschlagszahlung jährlich in Abhängigkeit der Finanzlage der Berufsgenossenschaft festgesetzt.
- Das Beitragsausgleichsverfahren für die Mitglieder der Gartenbau-BG wurde bis 2020 verlängert. Die Übertragung des Prämienverfahrens auf alle Mitglieder der LBG wird derzeit geprüft.

Die Änderungen werden erstmals im Beitragsbescheid 2019 (Umlage 2018) wirksam.

TOP 4

Rentantragstellung und -bearbeitung in der Alterssicherung der Landwirte

Es wird Bezug genommen auf den Vortrag von Herrn Matthias Ahmann (SVLFG) vom 18.05.2017 - siehe Anlage

mit besonderem Hinweis auf:

- Anträge, die bei der Beratungsstelle der SVLFG gestellt werden, gelten als beim zust. Leistungsträger gestellt; Eingangsstempel der Beratungsstelle auf dem Renten Antrag
- Dokumentation unter Punkt F des Antrages nach Nachweis der Personenstandsdokumente auch durch Beratungsstelle
- aktuelle Antragsvordrucke nutzen
- vollständige Abgabeunterlagen vorlegen (Schwärzungen nur teilweise zulässig)
- Kontenklärungsverfahren nicht mit verbindlicher Feststellung wie in der GRV

TOP 5

Verletztenrente in der LUV

es wird Bezug genommen auf den Vortrag von Herrn Stefan Risch (SVLFG) vom 17.05.2017 - siehe Anlage

mit besonderem Hinweis auf:

- kein Antrag auf Leistung – Ausn. pauschaliertes Verletzengeld oder Abfindungen
- Unfallanzeige möglichst präzise, da entscheidend für Anerkennung des Unfalls

Top 6

Problemfelder der Betriebs- und Haushaltshilfe

es wird Bezug genommen auf den Vortrag von Herrn Frank Hassenpflug (SVLFG) vom 17.05.2017

- siehe Anlage

mit besonderem Hinweis auf:

- Erforderlichkeitsprüfung – Einzelfallentscheidungen, daher gute Begründungen nötig
- keine Leistung bei Beitragsrückständen von mehr als 2 Monaten
- keine BHH für Nebenunternehmen
- Antrag vor Einsatzbeginn ! – Leistung erst ab Antragstellung
- aktuelle Antragsformular nutzen – neu bundesweit einheitl. Verlängerungsantrag
- Hinweisblatt muss ausgehändigt werden
- Anträge taggleich an SVLFG (per FAX mgl. – **nicht per Email !!!**)
- mitarbeitende Ehegatten mit Arbeitsvertrag – Arbeitnehmerstatus!
- SEPA für Selbstbeteiligung – künftige Nutzung von versicherungszweigbezogenen Mehrfachmandaten (siehe Hinweisblatt)

- ⇒ BHH in der Beratungspraxis kaum relevant, aber Beschaffung von Ersatzkräften ist schwierig
- ⇒ Abrechnungssätze erfragen, da diese nicht im System hinterlegt sind

TOP 7

Sonstiges

Zu den Themen der Beratungspraxis sowie zur Beratungserfassung und Abrechnung durch das Lukz-Portal erfolgt ein reger Austausch.

Es besteht Einigkeit, dass die Leistungen der SVLFG (insbesondere der LKK und LAK) den Versicherten Unternehmern vorgestellt werden sollten und z.B. als Themen in den Winterschulungen aufgegriffen werden könnten. Es ist jedoch nicht möglich, gezielt die betroffenen Versicherten anzusprechen, da diese nicht bekannt sind. Auch können Versicherte außerhalb der Mitgliedschaft nicht bzw. nur sehr schwer erreicht werden.

Auch wird festgestellt, dass die Beratungsstellen keinen direkten Informationsfluss von der SVLFG haben. In Connections eingestellte Schreiben sollen per Email weitergeleitet werden.

Zur Verbesserung der Beratungsqualität sollen fachliche Schulungen organisiert werden, die über die allg. jährliche Fortbildung der SVLFG hinaus geht. Themen könnten sein „Erläuterung der Fragebögen“, „Sozialberatung bei Betriebsgründungen“, Zuständigkeit der SVLFG und Besonderheiten bei Pferdehalten.

Herr Jonas bedankt sich für die aktive Teilnahme und beschließt die Sitzung des Fachausschusses gegen 11.30 Uhr.

Holger Jonas
Ausschussvorsitzender

Kathrin Brösicke
Protokollführer